

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 23.20.01	öffentlich	2012/052	08.03.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	20.03.2012				
Gemeinderat	29.03.2012				

Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 38 - 44
- Beschluss über den Bauantrag
- Abweichung von der Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Dem von der Fa. Michael Kirchner Immobilien e. K. vorgelegten Bauantrag für die Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses auf den Grundstücken Hauptstraße 38 – 44 wird zugestimmt.

Zu den für das Bauvorhaben erforderlichen Abweichungen von der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Firma Kirchner Immobilien e. K. hat die für eine Beurteilung notwendigen Unterlagen aus dem Bauantrag für die Errichtung des geplanten Wohn- und Geschäftshauses auf den Grundstücken Hauptstraße 38 – 44 zur Zustimmung vorgelegt. Der Lageplan, die Grundrisse des Erd-, Ober- und Dachgeschosses sowie die Ansichten und die Schnittzeichnung sind der Vorlage als Anlage 1 - 7 beigelegt.

Ein Abgleich der vorgelegten Planunterlagen mit den planerischen, gestalterischen und vertraglich festgeschriebenen Eckpunkten ist der beigelegten Aufstellung (Anlage 8) zu entnehmen.

Für die im Vorfeld abgestimmten gestalterischen Elemente für das Neubauvorhaben wie die Putzanteile an der Außenfassade, den Verzicht auf einen Sockel oder die Verwendung schwarz-anthrazitfarbener anstatt roter Dachpfannen können in Abstimmung mit dem Kreisbauamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Abweichungen von der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ zugelassen werden. Auf eine mögliche Änderung der Gestaltungssatzung parallel zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wurde bewusst verzichtet, da im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes eine generelle Überarbeitung der gestalterischen Vorgaben für den Ortskernbereich vorgesehen ist.

Zur Beantwortung von Fragen steht der Investor im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zur Verfügung (s. Vorlage 2012/048).

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
